auch benutt, aber fie ift verändert, indem von ca. 5000 Borten Rarte erachtet werben fann . 900 bis 1000 von der Ravensteinschen Karte abweichen zc.

M 284, 9. Dezember 1885.

in drei Gutachten als Nachstich erfannt; im vierten Gutachten (bes Sachverständigen herrn Bogel) ist Situation und Terrain gleichfalls als Nachstich erflart, an ber Schrift aber etwa ber fünfte Teil als eigene Arbeit des herrn Betters angenommen worden. Da Situation und Terrain bei einer Alpenfarte mit der Schriftplatte gleichwertige Fattoren find, fo beruht demnach ber Bettere'iche Stich, arithmetisch ausgebrudt, etwa zu bem fünfzehnten Teil (ein Fünftel des dritten Teils) auf eigner geiftiger Thätigfeit.

Aus den Aften geben ferner folgende Thatsachen hervor: Sowohl der Kläger als die Sachverständigen, herr E. Debes und das Berliner Sachverständigen-Rollegium, wiesen bei ihrer Bernehmung 1882, beziehentlich 1883 fogleich barauf bin, baß ber Angeflagte nicht im ftanbe gemejen fei, irgend eine Driginalzeichnung beizubringen, um baburch eine geistige Thatigfeit an seiner Arbeit nachzuweisen. Der Angeklagte hat damals darauf nichts erwidert und erft am 8. Juli 1885, also 2, bez. 23/4 Jahre nach bem ermähnten hinweis, Teile einer Schriftzeichnung bei bem Bergoglichen Landgericht eingereicht, welche fich feiner Behauptung zufolge inzwischen wiedergefunden hatten.

Und ferner: der Beuge herr Meteroth (hauptstecher ber Betters'ichen Rarte) befundet eidlich, daß »bei bem Stich ber Schriftplatte ber Betters'ichen Rarte Die Ravensteinsche Rarte weber als Mufter noch als Borlage verwendet worden fei, ber Stich vielmehr ausschließlich und allein nach ben (am 8. Juli 1885) in Teilen gu ben Aften gelangten, von Bettere angefertigten Aufzeichnungen ohne weitere Stichvorlage gur Ausführung gefommen fei.«

Derfelbe Beuge, ein Berwandter bes Angeklagten, erichien im Auftrag besfelben 1884 im Bibliographischen Inftitut und bat bringend um Rudnahme ber Unflage, indem er das Unerbieten machte, die Betters'iche Rarte von Trautwein gurudfaufen und bem Bibliographischen Inftitut ausliefern zu wollen. Das Ungebot wurde abgelehnt

Angesichts dieser Thatsachen durfte man wohl die Berurteilung bes in ber Sauptfache geftanbigen Ungeflagten erwarten. Statt beffen erfannte bie erfte Straffammer bes Landgerichts gu Meiningen am 23. September 1885 für recht:

»daß ber Ungeflagte, Rartograph Sugo Betters in Silbburghaufen, bes Rachbrude nicht ichuldig, baber freigufprechen ift und die Roften bes Berfahrens auf die Staatstaffe gu übernehmen find.«

Bas die Art und Beife ber Entstehung der Rarte angehe, » fo berr von Derenthall, es durchfeste, daß wieder eindeutscher Bewar ber Darftellung bes Angeflagten, welche ebenfowohl in ber lehrter bie Leitung ber Sammlung erhielt. Die agyptische Regie-Ausfage bes Beugen Deperoth als auch in bem vom Angeklagten rung hat fich bereits zu biefem 3med nach Berlin gewandt, um von vorgelegten, bei ben Aften befindlichen Material von Driginal= bort aus eine geeignete Berfonlichkeit bezeichnet zu erhalten. ichriftvorlagen (am 8. Juli 1885 eingereicht) Unterftugung und Beftätigung fand, voller Glaube beigumeffen . Dan fei bann Ernennung eines driftlichen Bibliothetars, und es bedurfte eines an ber Sand bes vom Topographen Bogel erftatteten Gutachtens ju ber Überzeugung gelangt, bag bas Betters'iche Rartenwert, foweit beffen Romenklatur in Frage fame, ale eine Driginal: arbeit bes Betters ju erachten fei. Erwäge man ferner, »baß der von der Rarte verfolgte Bred hauptfächlich durch die auf berfelben enthaltenen Namensbezeichnungen erreicht wird, fo fonnte es auch feinem weiteren Bebenten unterliegen, daß die Romen= flatur der Karte als der hauptbestandteil derfelben zu gelten hat, reits auf der Barifer Beltausstellung glanzten, fo hatte ber Minister und mußte man zu der Uberzeugung tommen, daß die Rarte, auch! nicht fo angftlich zu fein brauchen.

zeichnung zu widerlegen). c) Die Schriftplatte ift zwar als Ganges betrachtet, nicht als ein Nachbrud ber Ravensteinschen

Diese Entscheidung scheint die Bestimmungen der §§ 43 Die Petters'iche Arbeit ist danach von zwei Sachverständigen und 44 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend bas Urheberrecht an Schriftwerfen ic., nicht gang zu erfüllen, wonach auch geographischen und topographischen Beichnungen und Ubbilbungen ber volle gesetliche Schutz gegen Rachbrud gus gefichert ift. Denn ba bei einer Rarte ber Alpen bie Situation (Flugläufe, Bege ic.) und die Terraindarstellung feine nebens fächlichen, sondern vielmehr völlig gleichwertige, ja geradezu grundlegende Fattoren find, fo war ju erwarten, daß dem Privatflager im vorliegenden Fall ber verheißene gesetliche Schut gegen die unerlaubte Aneignung des allergrößten Teils einer mit großen Roften hergestellten Originalfarte zu teil werbe.

Schlieglich fei noch erwähnt, daß diefer Rachbrucksprozeg im Juli 1882 begonnen wurde, und die hauptverhandlung am 23. September 1885 stattfand, mithin brei Jahre und zwei Monate bis gur erften Enticheibung vergingen

Discellen.

Deutsche Bibliothekare in Agypten. — Deutschland hat, wie man der "Kreuzztg." aus Rairo schreibt, auch in Agypten einen fleinen Erfolg gu verzeichnen, indem ber Bicefonig einges willigt hat, daß fur die Bicefonigliche Bibliothet wieder ein beuticher Direttor ernannt wird.

Die Bibliothet, befanntlich die hervorragenofte für alle arabi= ichen Berte und für die Gelehrten auf orientalifdem Sprachgebiete von größter Bichtigfeit, erhielt im Jahre 1872 gum erften Dale einen europäischen Direktor in der Berfon des herrn Dr. Jojeph Stern, jegigen Rurators des agyptischen Duseums in Berlin, und diefer junge beutsche Gelehrte erwarb fich große Berdienfte, indem er in die damals herrichende Bermirrung die nötige Ord= nung brachte und einen vorläufigen Ratalog anfertigte.

Nach Sterns Berufung nach Berlin feste im Jahre 1875 ein anderer beutscher Gelehrter, der leider gu früh verftorbene Dr. Bilhelm Spitta Ben, teffen Wert in achtungswertefter Beife fort und brachte die Bibliothet auf eine früher nie geahnte Bobe, indem er berfelben Taufende von aus ben Dofcheen zusammengesuchten Werfen von großem Werte einverleibte, einen ausführlichen Ratalog vollendete und der Gelehrtenwelt viele neue Schape bes Studiums gur Berfügung ftellte. Spitta Ben fiel als erftes Opfer der Arabi's ichen Emporung und mußte Agypten verlaffen, ba bie gläubigen Fanatiter es für unftatthaft erflärten, daß ein Chrift die geheilig= ten Bucher in Bermahrung habe. Geit biefer Beit herrichte in ber Bibliothet ein arabifcher Scheich; natürlicher Beife ging es infolgebeffen mit Riefenschritten wieder dem früheren Chaos entgegen, und bas Wert ber beiden beutschen Gelehrten drohte in absehbarer Beit In den Entscheidungsgrunden wird unter anderm bemertt: ganglich zu verfallen, bis nun gludlich der deutsche Beneraltonful,

Der Unterrichtsminister, Betti Baicha, mar febr gegen bie Machtwortes bes Rhedive felbft, um die Sache gur Durchführung gu bringen; ber Minifter erreichte indeffen, daß alle Rorans wieber in die Moscheen mandern follen, um nicht den Sanden bes Chriften übergeben zu werden. Für die Biffenschaft ift diese Bestimmung nun von feiner allgu ernften Bedeutung; nur ift es ichabe, baß ben Fremden fomit der Anblit diefer Meifterwerte altarabifcher Schreib= funft fünftig entzogen bleibt. Da einige ber ichonften Rorans be-